

05.06.2024

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
TV-Tipp: Spitzenkandidierende zur Europawahl diskutieren am 6. Juni 2024	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
Aufbau- und Resilienzfazilität: Aktueller Umsetzungsstand in Deutschland	2
Europäische Stadtinitiative: Dritter Förderaufruf geöffnet	3
Verkehr und Mobilität	3
TEN-V: EP nimmt neue Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz an	3
Rat der EU: Striktere CO ₂ -Emissionsnormen für LKW und Busse beschlossen	5
Energie, Klima und Umwelt	5
EU-Gasmarktreform: Rahmen für Wasserstoffnetze beschlossen	5
EU-Strommarktreform: Neue Regeln zur Sicherung der Preisstabilität	6
Erneuerbare Energien: EU-Empfehlungen zur Beschleunigung des Ausbaus	7
Luftqualität: EP beschließt Richtlinie zu strengeren Grenz- und Zielwerten	7
Wirtschaft, Forschung und Innovation	8
Industriepolitik: EU verabschiedet Netto-Null-Industrie-Gesetz	8
Nach EU-Beschluss: Gigabit-Infrastruktur-Gesetz tritt in Kraft	9
KI-Gesetz: EU einigt sich auf einheitliche Regeln	9
Digitales europäisches Kulturerbe: Wiesbadener alte Synagoge in 3-D	10
Horizont Europa: Förderaufrufe für EU-Missionen im Bereich Klimawandel	11
Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)	12



Aktuelles aus der EU

TV-Tipp: Spitzenkandidierende zur Europawahl diskutieren am 6. Juni 2024

Drei Tage vor der Europawahl kommen am 6. Juni 2024 die deutschen Spitzenkandidierenden in der ARD [zu einer Wahlarena](#) zusammen.

Den Fragen der Zuschauerinnen und Zuschauer stellen sich die Kandidierenden zur Wahl des Europaparlaments Katarina Barley MdEP (SPD), Daniel Caspary MdEP (CDU), Terry Reintke MdEP (Bündnis 90/Die Grünen), Martin Schirdewan MdEP (Die Linke), Marie-Agnes Strack-Zimmermann MdB (FDP), Manfred Weber MdEP (CSU) und René Aust MdL (AfD).

Die ARD überträgt die Debatte am Donnerstag, 6. Juni 2024 ab 21 Uhr live aus Erfurt. [Nach der Debatte im ZDF am vergangenen Donnerstag](#) ist es die zweite Diskussionsveranstaltung der deutschen Spitzenkandidierenden im öffentlich-rechtlichen Fernsehen.

Bereits am 23. Mai 2024 fand im Brüsseler Europaparlament die sogenannte Eurovisions-Debatte der Spitzenkandidierenden der europäischen Parteienfamilien statt. An der Debatte nahmen Walter Baier (Österreich für die Europäische Linke), Sandro Gozi MdEP (Italien für Renew Europe Now), Ursula von der Leyen (Deutschland für die Europäische Volkspartei), Terry Reintke MdEP (Deutschland für die Europäischen Grünen) und Nicolas Schmit (Luxemburg für die Sozialdemokratische Partei Europas) teil. Die Debatte ist über [die Webseite des Ausrichters](#), der Europäischen Rundfunkunion (European Broadcasting Union, EBU), abrufbar.

Ein Kurzportrait der europäischen Spitzenkandidierenden hat das Nachrichtenportal ZDF [auf dieser Seite](#) zusammengestellt.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Aufbau- und Resilienzfazilität: Aktueller Umsetzungsstand in Deutschland

Deutschland hat bei der EU-Kommission beantragt, weitere Schwerpunkte in seinen Aufbau- und Resilienzplan aufzunehmen. Diese sollen dazu beitragen, unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu werden. Das neue Kapitel besteht einerseits aus Reformen für eine schnellere Genehmigung von On- und Offshore-Windenergieanlagen und andererseits aus Investitionen. Diese sollen Förderungen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro für energieeffiziente Wohngebäude, emissionsfreie Fahrzeuge, öffentliche Ladenetze sowie eine digitale Markteinführung von Wasserstoffinfrastruktur umfassen.

Die Europäische Kommission hat nun bis zu zwei Monate Zeit, um den Antrag zu bewerten. Bei positiver Bewertung muss noch der Rat die Bewertung innerhalb von vier Wochen billigen.



Hintergrund:

Die Aufbau- und Resilienzfazilität wurde als Antwort auf die COVID-19-Krise aufgelegt, um Europas Wirtschaft zu stärken und krisenresilienter zu werden (vgl. [Europa Info 02/2023](#), S. 3). Deutschland erhält 30,3 Mrd. Euro an Zuschüssen. Bisher wurden erst 6,25 Mrd. Euro von Deutschland abgerufen. Weitere Informationen zum Aufbau- und Resilienzplan und zu bereits finanzierten Projekte finden Sie [hier](#). Bis August 2026 müssen die Reformen und Investitionen umgesetzt sein.

Europäische Stadtinitiative: Dritter Förderaufruf geöffnet

Bis zum 14. Oktober 2024 ist der [dritte Aufruf](#) für die Förderung innovativer Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative geöffnet. Der aktuelle Aufruf konzentriert sich auf die beiden Themen „[Energiewende](#)“ und „[Technologie in Städten](#)“.

Die Europäische Stadtinitiative fördert unter dem Thema „Energiewende“ Projekte, die darauf abzielen, die Erprobung übertragbarer und skalierbarer innovativer Lösungen in realen Umgebungen zu testen. Dabei sollen die Projekte zu einer wirtschaftlich rentablen, intelligenteren und stärker integrierten lokalen Energieversorgung führen. Bürgerinnen und Bürger und Schlüsselakteure sollen dabei unterstützt werden, die Energiewende zu beschleunigen.

Unter dem zweiten Thema werden innovative Lösungen gefördert, die von neuen Technologien unterstützt werden. Diese sollen dazu dienen, bessere Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger anzubieten und die Fähigkeiten lokaler Behörden stärken, diese Dienstleistungen zu verbessern. Auch hier steht eine mögliche Übertragbarkeit der experimentellen Projekte in die Breite im Vordergrund.

Der aktuelle Aufruf hat ein Budget von 90 Mio. Euro und wird aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Förderfähig sind Städte oder Städteverbände mit über 50.000 Einwohnern. Projekte können für eine Laufzeit von maximal 3 ½ Jahren maximal 5 Mio. Euro Zuschuss erhalten. Die EU-Kofinanzierungsrate durch das Programm liegt bei bis zu 80 %.

Ein ausführlicher Programmleitfaden ist [hier](#) auf Englisch abrufbar. Bis Oktober werden eine Vielzahl an Beratungsveranstaltungen angeboten. Anmeldemöglichkeiten bestehen über die [Programmwebseite](#). Zudem findet am Dienstag, 11. Juni 2024, 14:00 bis 16:00 Uhr eine deutschsprachige [Online-Infoveranstaltung](#) (online via WebEx) statt.

Verkehr und Mobilität

TEN-V: EP nimmt neue Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz an

Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 [die aktualisierten Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz \(TEN-V\) angenommen](#). Mit großer Mehrheit haben die Abgeordneten in ihrer letzten Plenarwoche vor der Europawahl dem Trilog-Kompromiss formell zugestimmt.

Bereits im Dezember hatten sich die Verhandlungsparteien aus dem Europaparlament und dem Rat der EU auf die Aktualisierung geeinigt (vgl. [Europa Info 01/2024](#), S. 5). Mit der neuen Verordnung soll das



Europäische Verkehrsnetz schrittweise ausgebaut und aktualisiert werden. Hierfür wurden klare Fristen für die Fertigstellung der Eisenbahnstrecken, Straßen, Binnenwasserstraßen und Kurzstreckenseeverkehr auf drei Ebenen festgesetzt: Das Kernnetz soll bis 2030 finalisiert werden, das neu hinzugefügte erweiterte Kernnetz für meist grenzüberschreitende Strecken bis 2040 und das Gesamtnetz bis 2050.

Für die Metropolregion FrankfurtRheinMain sind drei Änderungen von besonderem Interesse: So wird der durch die Region verlaufene Rhein-Alpen-Verkehrskorridor mit dem Nordsee-Mittelmeer-Korridor zu einem Nordsee-Rhein-Mittelmeer-Korridor zusammengelegt.

Zweitens wird die Metropolregion durch die Skandinavien-Mittelmeer-Verkehrsachse angebunden sein. Zusammen mit dem Rhein-Donau-Korridor werden somit zukünftig drei TEN-V-Korridore durch die Region laufen (siehe auch [Übersicht aller neun TEN-V-Korridore](#)).

Drittens und schließlich werden durch die Verordnung die städtischen Knoten des transeuropäischen Verkehrsnetzes gestärkt (vgl. auch [Faktenblatt des Europabüros zum Vorschlag der Europäischen Kommission](#)). Diese sind Städte, die die transeuropäischen Verkehrsachsen miteinander und zwischen den Verkehrsmodi durch zentrale Bahnhöfe, Logistikzentren wie auch See- und Flughäfen verbinden. Darüber hinaus sind sie auch Bindeglieder der europäischen Verkehrsachsen zu den lokalen und regionalen Mobilitätsnetzen. Neu ist, dass für die Definition des städtischen Raums nicht mehr die geografische Lage auf den Verkehrsachsen ausschlaggebend ist, sondern die Gesamtzahl von mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dies erhöht die Gesamtzahl der städtischen Knoten von aktuell 88 auf 431 Großstädte in Europa. In der Metropolregion gelten zukünftig Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden als städtische Knoten.

Die sechs Großstädte in der Metropolregion müssen bis 2027 einen Plan für nachhaltige urbane Mobilität (Sustainable Urban Mobility Plan, SUMP) ausarbeiten, der einen langfristigen, allumfassenden und integrierten Plan für die Mobilität im Güter- und Personenverkehr für das gesamte funktionale Stadtgebiet bietet. Wichtige Pfeiler der SUMPs sind Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die aufzeigen und messen, wie die Großstädte den Weg zur emissionsfreien Mobilität fördern, den öffentlichen Verkehr ausbauen und die Infrastruktur für Radfahrende und Fußgängerinnen und Fußgänger verbessern. Ebenfalls ab 2027 sind die städtischen Knoten verpflichtet, Daten zur städtischen Mobilität im Bereich des nachhaltigen, sicheren und barrierefreien Verkehrs zu sammeln und diese an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Als nächster Schritt und abschließend muss noch der Rat der EU-Verkehrsministerinnen und -minister den Trilog-Kompromiss annehmen. Eine Annahme wird auf der Sitzung des Fachministerrates am 18. Juni 2024 erwartet. Die neue TEN-V-Verordnung legt die Basis für die Bewertung des Investitionsbedarfs im europäischen Verkehrsnetz und somit für die künftige Ausgestaltung des europäischen Förderinstrumentes der [Connecting-Europe-Fazilität \(CEF\) im Bereich Verkehr](#) ab 2028.

Gemeinsam mit den europäischen Netzwerken [ERRIN](#) und [POLIS](#) sowie anderen kommunalen Vertretungen hat das Europabüro sich im Gesetzgebungsprozess mit [Positionspapieren](#) und [Stellungnahmen](#) eingebracht und wird die Umsetzung verfolgen.

Rat der EU: Striktere CO₂-Emissionsnormen für LKW und Busse beschlossen

Nachdem das Europaparlament bereits im April über die EU-Verordnung über CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge abgestimmt hat, haben am 13. Mai 2024 auch die Mitgliedstaaten im Rat [ihre Zustimmung zum Kompromiss](#) aus den Trilog-Schlussverhandlungen erteilt.

Laut der Verordnung sollen die CO₂-Emissionen für schwere Lastkraftwagen (LKW) über 7,5 t und Reisebusse bis 2030 um 45 %, bis 2035 um 65 % und bis 2040 um 90 % gesenkt werden. Von besonderer kommunaler Relevanz ist, dass neue Stadtbusse ihren CO₂-Ausstoß bis 2030 um 90 % senken und ab 2035 emissionsfrei sein sollen (vgl. [Europa Info 3/2024](#), S. 5-6).

Im nächsten Schritt wird die Verordnung unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung unmittelbar in Kraft. Bereits 2027 soll die Europäische Kommission in einer ersten Überprüfung die Wirksamkeit und Auswirkungen der Verordnung evaluieren.

Energie, Klima und Umwelt

EU-Gasmarktreform: Rahmen für Wasserstoffnetze beschlossen

Die Mitgliedstaaten haben sich am 21. Mai 2024 [auf eine Reform des europäischen Gasmarktes geeinigt](#). Das Legislativpaket setzt auch den Rahmen für das künftige Wasserstoffnetz in der EU.

Für den Gassektor beinhaltet das Paket [eine Richtlinie](#) und [eine Verordnung](#), die aktualisierte Vorschriften zum Transport, der Lieferung und Speicherung von Erdgas und Wasserstoff vorgibt. Ziel der Überarbeitung ist, die Dekarbonisierung des Gassektors und den Wasserstoffhochlauf in der EU zu beschleunigen. Der Einsatz von Wasserstoff wird als Schlüssel zur Erreichung der EU-Klimaziele gesehen. Denn insbesondere, wenn dieser aus erneuerbaren Energien hergestellt wird, kann er als klimafreundlicher und vor allem transportierbarer Stromspeicher genutzt werden, um fluktuierende Stromerzeugung aus Fotovoltaik- und Windkraftanlagen auszugleichen. Zudem hilft er, Industrieprozesse bspw. in der Stahl- und Chemieindustrie klimafreundlicher zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund möchte die EU den Zugang von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen zu den Erdgasnetzen vereinfachen und insbesondere die Infrastruktur wie auch die Schaffung eines europäischen Marktes für Wasserstoff befördern.

Für Kommunen und städtische Betriebe sind vor allem die Regelungen zur eigentumsrechtlichen Entflechtung des künftigen Wasserstoffnetzes bedeutsam. Um den Wettbewerb im europäischen Energiebinnenmarkt zu stärken, soll grundsätzlich ein Betreiber eines Strom- oder Gasnetzes nicht gleichzeitig auch Eigentümer des neuen Wasserstoffnetzes werden.

Jedoch sieht die Richtlinie Ausnahmen für diese sogenannte horizontale Entflechtung vor: So sind Betreiber der Gas- und Wasserstoffverteilnetze, durch die insgesamt weniger als 100.000 Haushalte angeschlossen sind, von der Trennung ausgenommen. Zusätzlich können die Mitgliedstaaten für die Betreiber der

überregionalen Fernleitungsnetze – die beispielsweise in Deutschland das [Wasserstoffkernnetz](#) bis 2032 aufbauen sollen – Ausnahmen festlegen. Voraussetzung ist, dass auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse eine positive Bewertung der zuständigen Regulierungsbehörde vorliegt. Beide Ausnahmen sind zentral für den schnellen Aufbau des Netzes, da der Wasserstoff in Zukunft vor allem durch die bereits existierenden Gasnetze in Deutschland fließen soll und eine strikte Eigentumstrennung diesen Wechsel erschwert hätte.

20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt das Paket in Kraft. Nach einer Übergangsperiode von sechs Monaten findet die Verordnung direkt Anwendung. Zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit.

EU-Strommarktreform: Neue Regeln zur Sicherung der Preisstabilität

Neben dem Gasmarktpaket haben die Mitgliedstaaten am 21. Mai 2024 im Rat der EU ebenfalls [die Reform des europäischen Strommarktdesigns beschlossen](#) (vgl. [Europa Info 03/2023](#), S. 7). Diese soll Verbraucherrechte europaweit stärken und den Mitgliedstaaten mehr Möglichkeit in der Bekämpfung von Preisschwankungen geben.

Das Paket besteht aus [einer Verordnung](#) und [einer Richtlinie](#) und soll Konsumentinnen und Konsumenten in Zukunft sowohl ein Recht auf Festpreisverträge als auch auf Stromlieferverträge mit dynamischen Preisen geben. Ebenso werden einseitige Preiserhöhungen durch den Stromanbieter in befristeten Festpreisverträgen unterbunden.

Um schwankenden Strompreisen für Unternehmen und Haushalte entgegenzuwirken und gleichzeitig Anreize zum Ausbau regenerativer Energiequellen zu setzen, wird die EU für diese Energieträger langfristige Marktinstrumente, wie zweiseitige Differenzverträge und Stromabnahmeverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPA), stärker fördern und einsetzen. PPA sind Vereinbarungen, bei denen die Verbraucherinnen und Verbraucher den Strom direkt und zu einem fixierten Preis vom Energieerzeuger kaufen. Differenzverträge dagegen sichern dem Erzeuger einen Festpreis zu, wobei der Staat die Differenz ausgleicht, wenn der Marktpreis unter die Preisvereinbarung fällt. Im Gegenzug erhält der Staat die Überschüsse, wenn der Marktpreis den festgelegten Preis übersteigt. Diese Regelung soll für Investitionen in Wind- und Solarkraft sowie für weitere erneuerbare Energieträger, aber auch für Kernenergie gelten.

Die ursprüngliche Idee, das Merit-Order-Prinzip und damit das Grundprinzip der Preisbildung im europäischen Strommarkt anzupassen, wurde nicht umgesetzt. Dieses Verfahren bestimmt den Preis nach dem teuersten dazugeschalteten Energieträger im Strommix, häufig Gaskraftwerke. Jedoch kann die EU eine regionale oder europaweite Strompreiskrise ausrufen, durch die die Mitgliedstaaten die Erlaubnis erhalten, temporäre Maßnahmen zur Strompreissenkung einzuleiten.

Das Europaparlament hatte den Reformvorhaben [bereits am 11. April 2024 zugestimmt](#). 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt das Paket in Kraft. Während die Verordnung dann direkt in den Mitgliedstaaten Anwendung findet, haben die nationalen Regierungen Zeit, die Richtlinie innerhalb von sechs Monaten in nationales Recht umzusetzen.

Erneuerbare Energien: EU-Empfehlungen zur Beschleunigung des Ausbaus

Bis 2030 soll der Anteil regenerativer Energien am Bruttostromverbrauch in der EU auf mindestens 42,5 % steigen. Um die Mitgliedstaaten beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu unterstützen, hat die Europäische Kommission am 13. Mai 2024 [mehrere Leitlinien und Empfehlungen](#) vorgelegt.

Die insgesamt fünf Dokumente dienen den Mitgliedstaaten als unverbindliche Handreichungen in der Verkürzung von Genehmigungsverfahren, der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten und der Verbesserung der Auktionsdesigns für erneuerbare Energien. Sie sind ein weiterer Baustein des [REPowerEU-Plans](#), den die Europäische Kommission vor zwei Jahren vorgestellt hat, um die Abhängigkeit von russischem Gas und Öl durch die Ausweitung von klimaschonenden Energieträgern zu senken.

Um schnellere und einfachere Genehmigungsverfahren zu gewährleisten, hat die EU-Kommission in [einer aktualisierten Empfehlung und einer dazugehörigen Leitlinie](#) Vorschläge und Beispiele von bewährten Verfahren zur Straffung der Verfahren zusammengetragen. Ergänzend hierzu soll ein drittes Dokument, [der Leitfaden zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten](#), die Mitgliedstaaten unterstützen, Gebiete zum Ausbau von Solar- und Windparks auszuwählen, in denen die erforderlichen Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Jeder EU-Mitgliedstaat muss bis Februar 2026 mindestens ein Beschleunigungsgebiet vorweisen.

Schließlich hat die Kommission [eine Empfehlung und eine begleitende Leitlinie zur besseren Gestaltung von Auktionen für regenerative Energien](#) vorgelegt. Ziel ist es, dass in der Vergabe von erneuerbaren Energieanlagen nicht der günstigste Preis entscheidet, sondern weitere Kriterien wie ökologische Nachhaltigkeit, Qualität, widerstandsfähige Lieferketten sowie Cyber- und Datensicherheit stärker einbezogen werden. Dies soll im Sinne der neuen Netto-Null-Industrie-Verordnung (vgl. diese Ausgabe auf S. 8) der europäischen Wind- und Solarindustrie helfen, die einem harten Preiskampf mit günstigen und teils subventionierten Anbietern aus dem außereuropäischen Ausland gegenübersteht.

Durch die überarbeitete Erneuerbare-Energien-Richtlinien hat sich die EU im Herbst 2023 auf eine signifikante Erhöhung des Regenerativen-Energie-Anteils bis 2030 von aktuell 32 % auf mindestens 42,5 % am EU-Energiemix geeinigt. Die verschärften Ausbauziele sind ein Kernbestandteil des Europäischen Grünen Deals und damit des europäischen Weges zur Klimaneutralität bis 2050 (vgl. [Faktenblatt des Europabüros zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals](#)).

Luftqualität: EP beschließt Richtlinie zu strengeren Grenz- und Zielwerten

Zu EU-Grenzwerten für eine Reihe von Luftschadstoffen [hat das Europäische Parlament auf seiner Sitzung am 24. April 2024 dem Trilog-Kompromiss zugestimmt](#). Bereits im Februar hatten die EU-Institutionen in den Schlussverhandlungen eine vorläufige politische Einigung zur Richtlinie erzielt, die nun durch das Parlament und den Rat der EU formal bestätigt werden muss (vgl. [Europa Info 2/2024](#), S. 8.)

Die überarbeitete Luftqualitätsrichtlinie setzt EU-weite Grenz- und Zielwerte ab 2030 für mehrere Luftschadstoffe fest, darunter neue Werte für Feinstaub und Stickstoffdioxid, die für die Metropolregion FrankfurtRheinMain von besonderer Relevanz sind. So soll der Jahresgrenzwert für Feinstaub (PM_{2,5}) für 2030 um mehr als die Hälfte von aktuell 25 µg/m³ auf 10 µg/m³ reduziert werden. Für Stickstoffdioxid wird eine Halbierung des Grenzwertes von aktuell 40 µg/m³ auf 20 µg/m³ bis 2030 angesetzt.



Abschließend müssen die Umweltministerinnen und -minister der nationalen Regierungen im Rat der EU über den Trilog-Kompromiss abstimmen. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die strengeren EU-Vorgaben in nationales Recht umzusetzen.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Industriepolitik: EU verabschiedet Netto-Null-Industrie-Gesetz

Als Antwort auf die chinesischen und US-amerikanischen Investitionsoffensiven in klimafreundliche Schlüsseltechnologien hat [die Europäische Union die Verordnung über die Netto-Null-Industrie \(Net-Zero Industry Act\) verabschiedet](#). Als Kernbestand des grünen Industriepplans soll das Gesetz ein investitionsfreundliches Umfeld zum Ausbau der sauberen Technologien, wie Photovoltaik- und Batterien-Produktionen, schaffen.

[Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments Ende April](#) haben die Mitgliedstaaten am 27. Mai 2024 der Verordnung zugestimmt. Die EU-Institutionen möchten die Wettbewerbsfähigkeit wie auch die Resilienz der Schlüsselindustrie im schärfer werdenden globalen Handel stärken und gleichzeitig die Gefahren der Abhängigkeiten aus den Segmenten mit Drittstaaten reduzieren. Gezielt unterstützt werden Technologien der regenerativen Energien, aber auch die klimafreundliche Erzeugung von aktuell CO₂-intensiven Erzeugnissen wie Stahl, Zement oder chemischen Grundstoffen.

Vor diesem Hintergrund möchte die EU die Fertigungskapazitäten durch fünf maßgebliche Maßnahmen ankurbeln: Erstens sollen die Genehmigungsverfahren für Investitionen in die Netto-Null-Technologie vereinfacht und beschleunigt werden. Ebenso sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeiten erhalten, Regionen als Reallabore unter dem Namen „Net-Zero Acceleration Valleys“ auszuweisen, in denen für festgelegte Industriebranchen administrative Hürden deutlich gesenkt werden.

Zweitens möchte die EU die Fortschritte zur Ausweitung der klimafreundlichen Industrie in Europa mit zwei Benchmarks überwachen: So sollen bis 2030 die europäischen Produktionskapazitäten 40 % des EU-weiten jährlichen Bedarfs decken. Zudem soll der europäische Anteil an der globalen Produktion der Technologiegüter 15 % erreichen.

Drittens sollen verpflichtende Kriterien für Nachhaltigkeit und Belastbarkeit von Netto-Null-Technologien bei öffentlichen Ausschreibungen eingeführt werden (vgl. diese Ausgabe auf S. 7).

Viertens möchte die EU einen europäischen Markt für abgeschiedenes CO₂ einrichten. Das Ziel ist, bis 2030 eine jährliche Einspeicherungskapazität in Höhe von 50 Mio. Tonnen CO₂ zur Verfügung zu stellen.

Fünftens sieht die neue Verordnung Maßnahmen für Investitionen in Bildung, Ausbildung und Innovationen vor. So sollen Aus- und Weiterbildungskapazitäten für Beschäftigte in den Schlüsselindustrien über sogenannte Net-Zero-Industrie-Akademien geschaffen werden.

20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU tritt die Verordnung in Kraft.

Nach EU-Beschluss: Gigabit-Infrastruktur-Gesetz tritt in Kraft

Das Europaparlament und die nationalen Regierungen im Rat der EU haben in ihren jeweiligen Sitzungen Ende April [das Gigabit-Infrastrukturgesetz formell bestätigt](#). Bereits im Februar 2024 hatten sich die Verhandlungsparteien beider Institutionen im Trilog auf einen Kompromiss zum schnelleren Ausbau der digitalen Netzinfrastruktur in der EU geeinigt.

Die Verordnung ersetzt die aktuelle Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten von 2014 und soll den Ausbau von Glasfaser- und 5G-Netzen beschleunigen und EU-weit einheitliche Bedingungen schaffen. Die Regelung stellt eine zentrale Maßnahme zur Erreichung [des Ziels der Europäischen Digitalen Dekade](#) dar, bis 2030 alle europäischen Haushalte mit einem Gigabit-Netz und alle besiedelten Gebiete mit 5G abzudecken.

Ein zentraler Baustein der Verordnung ist, Genehmigungsverfahren u. a. durch die Einführung der Genehmigungsfiktion zu vereinfachen. Diese sieht vor, dass Vorhaben zum Ausbau der Glasfaser und Mobilfunknetze prinzipiell als genehmigt gelten, wenn die Behörden diese nicht innerhalb einer Frist von vier Monaten ablehnen. Da jedoch in Deutschland die Genehmigungsfiktion bereits nach drei Monaten greift, hat die Neuregelung in der Metropolregion FrankfurtRheinMain keine Auswirkungen. Ebenso sollen die Behörden Anträge innerhalb von 20 Werktagen auf Vollständigkeit überprüfen.

Zweitens müssen Netzbetreiber anderen Akteuren den Zugang zur passiven Infrastruktur, wie bereits verlegten Leerrohren für Glasfaser, gewähren. Ausnahmen bestehen jedoch für Deutschland und Italien. Die Betreiber können in beiden Mitgliedstaaten die Mitnutzung der physischen Infrastruktur ablehnen, wenn sie Alternativen, wie bspw. das virtuelle Zugangsprodukt [Bitstrom](#), zu diskriminierungsfreien Bedingungen und fairen Preisen anbieten. Durch diesen Open-Access-Zugang soll Überbau, also die Verlegung von zweiten oder dritten Glasfaseranschlüssen, verhindert werden.

Drittens sieht die EU-Verordnung vor, dass Neubauten und größere Renovierungsprojekte verpflichtend mit einer Glasfaserinfrastruktur sowie einem Zugangspunkt ausgestattet werden müssen.

Die Gigabit-Infrastrukturverordnung [wurde am 8. Mai 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht](#) und trat bereits am 11. Mai 2024 in Kraft. Ihre Bestimmungen gelten – bis auf wenige Ausnahmen – ab dem 12. November 2025.

KI-Gesetz: EU einigt sich auf einheitliche Regeln

Auf das erste weltweit umfassende Gesetz zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) [hat sich der Rat der EU am 21. Mai 2024 geeinigt](#). Bereits im März [hatte das Europäische Parlament über den Kompromiss aus den Trilog-Verhandlungen abgestimmt](#), sodass die KI-Verordnung im nächsten Schritt in Kraft treten kann.

Durch den Regelungsrahmen möchte die EU eine vertrauenswürdige KI im europäischen Binnenmarkt und darüber hinaus fördern. So sollen die Anwendung und Entwicklung der Technologie weiter vorangetrieben werden. Gleichzeitig möchte die EU sicherstellen, dass die KI in einer Weise genutzt wird, die die Grundrechte und Sicherheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger respektiert.

Um diese Ziele zu gewährleisten, verfolgt die KI-Verordnung einen risikobasierten Ansatz und legt vier Risikostufen vor, nach denen für KI-Systeme verschiedene Anforderungen gelten:

- ★ **Risikostufe 1:** KI-Anwendungen, die ein unannehmbares Risiko darstellen und Grundrechte offensichtlich verletzen, sollen in der EU verboten werden. Hierzu gehört beispielweise die Bewertung von sozialem Verhalten, dem Social Scoring, das bereits in China Anwendung findet.
- ★ **Risikostufe 2:** Des Weiteren werden [im Anhang III der Verordnung \(vgl. ab S. 384\)](#) eine Reihe von Produkten und Anwendungsfällen definiert, die in die zweite Klasse der Hochrisiko-KI eingeordnet sind und für die ein präventives Risikomanagement vor dem Einsatz verpflichtend ist. Dies schließt auch KI-Anwendungen ein, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Auswahl von Bewerbungen im Einstellungsprozess helfen. Schließlich besteht ansonsten durch den KI-Einsatz die Gefahr von Diskriminierungen aufgrund von Herkunft oder Geschlecht.
- ★ **Risikostufe 3:** Besondere Transparenzpflichten gelten schließlich für die dritte Risikoklasse von Anwendungen, die mit Menschen interagieren. Hierzu gehören insbesondere Chatbots und die automatisierte Manipulierung von Bild-, Video- und Audioaufnahmen durch sogenannte Deepfakes, über deren Einsatz die Anwenderin oder der Anwender vor der Nutzung aufgeklärt werden müssen.
- ★ **Risikostufe 4:** Keine spezifischen Anforderungen liegen für die KI-Anwendungen in der vierten und risikoärmsten Kategorie, wie zum Beispiel für Spamfilter, vor. Für Unternehmen und Behörden besteht jedoch die Möglichkeit, freiwillige Verhaltenskodizes anzuwenden.

Die Verordnung tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Aufgrund der Übergangsregelungen wird das Gesetz in den meisten Bereichen erst ab Frühjahr 2026 Anwendung finden. Ausnahmen bilden hiervon unter anderem die Verbotsregeln, die schon in sechs Monaten greifen.

Um die Regelungen durchzusetzen, können die Mitgliedstaaten einen Verstoß gegen das Gesetz mit Geldstrafen sanktionieren. Der Einsatz von verbotenen KI-Technologien kann beispielweise ab 2026 mit bis zu 35 Mio. Euro oder 7 % des weltweiten Umsatzes eines Unternehmens geahndet werden. Ebenfalls hat die Europäische Kommission am 29. Mai 2024 [die Aufgaben und Strukturen ihres neuen KI-Büros vorgestellt](#). Mit rund 140 Mitarbeitenden soll dieses zukünftig die einheitliche Anwendung der Verordnung gewährleisten wie auch die Forschung und Entwicklung der vertrauenswürdigen KI aus der EU fördern.

Digitales europäisches Kulturerbe: Wiesbadener alte Synagoge in 3-D

Die alte Synagoge am Michelsberg in Wiesbaden wurde im Mai 2024 ins digitale europäische Kulturerbe aufgenommen. Zusammen mit [einer virtuellen Rekonstruktion der Großen Synagoge von Erfurt](#) kann der [digitale Nachbau](#) im europäischen Online-Portal [Europeana](#) kostenlos besichtigt werden.

Beide 3-D-Modelle sind der deutsche Beitrag zur europäischen Kulturkampagne „Twin it!“. Diese haben die Kulturministerien der 27 EU-Mitgliedstaaten im Juni 2023 initiiert, um die Nutzung von 3-D-Modellen voranzutreiben und die Digitalisierung von als gefährdet geltenden oder zerstörten Monumenten zu beschleunigen. Ebenfalls sind die Mitgliedstaaten angehalten, die Hälfte der am häufigsten besuchten Orte als 3-D-Modelle auf der Seite [Europeana](#) zur Verfügung zu stellen. Somit können die wichtigsten und am stärksten gefährdeten europäischen Kulturgüter für die Nachwelt erhalten werden.

Die alte Synagoge im damaligen Wiesbadener Ortsteil Michelsberg war die größte Synagoge der Stadt. Sie wurde in den Jahren 1863–69 für die liberale jüdische Gemeinde der Stadt erbaut und in der Reichspogromnacht vom 9. - 10. November 1938 in Brand gesetzt und zerstört. Seit 2011 erinnert an dem



ehemaligen Platz der Synagoge eine Gedenkstätte an über 1.500 in der NS-Zeit ermordete Wiesbadener Jüdinnen und Juden.

Die digitale Rekonstruktion der Synagoge hatte die Werkgemeinschaft „Vierter Raum“ bereits 2021 im Rahmen des Projektes [„Gesher: Perspektivwechsel 1868-1938-1946“](#) angefertigt, das die Jüdische Gemeinde Wiesbaden gemeinsam mit dem Stadtarchiv der Landeshauptstadt initiiert hatte. Nun kann das Resultat dieser Arbeit als digitales europäisches Kulturgut besichtigt werden.

Horizont Europa: Förderaufrufe für EU-Missionen im Bereich Klimawandel

Zur Unterstützung der für Kommunen relevanten EU-Missionen hat die Europäische Kommission neue Förderaufrufe für Forschungs- und Innovationsprojekte in Horizont Europa veröffentlicht.

Bereits bewerben können sich Kommunen, Regionen und weitere Akteure für die Förderungen zur Unterstützung der EU-Mission zur Anpassung an den Klimawandel. Ende April hat die Kommission im Rahmen der [Aktualisierung des Arbeitsprogramm für 2023-24 von Horizont Europa](#) (vgl. [Europa Info 03/2024](#), S. 10) [neun Ausschreibungen](#) mit einem Gesamtbudget in Höhe von 123,97 Mio. Euro für diese Mission veröffentlicht. Für alle Ausschreibungen gilt, dass sich transnationale Konsortien aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen bewerben können. Die einzelnen Aufrufe sind über [das Funding & Tenders-Portal](#) mit allen Details zur Antragstellung und den thematischen Hintergründen einsehbar. Anträge können noch bis 18. September 2024, 17.00 Uhr MEZ über das Funding & Tenders-Portal der EU gestellt werden.

Des Weiteren hat die Kommission angekündigt, innerhalb der EU-Mission [„100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“](#) vier Förderaufrufe im Herbst zu veröffentlichen. Anträge können vom 17. September 2024 bis zum 16. Januar 2025, 17.00 Uhr MEZ eingereicht werden. Die Beteiligung an den Ausschreibungen ist grundsätzlich für alle Städte und Kommunen aus den EU-Mitgliedstaaten und den assoziierten Drittstaaten in Horizont Europa möglich. Jedoch wird die Projektbeteiligung einer der aktuell 112 Städte in der Mission in einzelnen Ausschreibungen gewürdigt oder sogar vorausgesetzt. Detaillierte Hintergrundinformationen zu den vier Förderaufrufen sind bereits jetzt unter den folgenden Links einsehbar:

- ★ [Rethinking urban spaces towards climate neutrality](#)
- ★ [Zero-pollution cities](#)
- ★ [Mobility Management Plans and Behavioural Change](#)
- ★ [Integrated peri-urban areas in the transition towards climate neutrality](#)

Hintergrund:

Durch die ausgeschriebenen Forschungs- und Innovationsmaßnahmen möchte die Europäische Kommission die Umsetzung der beiden EU-Missionen unterstützen. In der Metropolregion FrankfurtRheinMain nimmt die Stadt Frankfurt am Main an der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ teil und hat sich verpflichtet, bis 2030 klimaneutral zu werden. An der EU-Mission zur Anpassung an den Klimawandel wirken aus der Region die Städte Rüsselsheim am Main und Bad Nauheim mit, um bis 2030 klimaresilient zu sein.

Weitere Hintergrund- und Beratungsinformationen sind auch [der Webseite der nationalen Kontaktstelle](#) zu entnehmen.



Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)

Wir sind auf X aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. X ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 800 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken.



@RegionFrankfurt



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🔗 europabuero-frm.de 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

439 Folge ich 821 Follower

↳ FrankfurtRheinMain hat repostet



Deutscher Städtetag @staedtetag · 2. Juni



Deine Stimme, Deine Stadt, Dein Europa!

In einer Woche zählt es: Wählen gehen!

#Wahltag zur #Europawahl in 🇩🇪 am 9. Juni 2024.

staedtetag.de/europawahl



✉ Europawahl
9. Juni 2024

Deutscher
Städtetag



↳ 5

❤ 8

📊 686

